

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 04.06.2020 in der Mensa der Sekundarschule, Standort II, Johann-Hinrich-Wichern-Straße 3, Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Ulrich Seidel

die Ausschussmitglieder

Finke, Thorsten	
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Ostlinning, Helmut	
Peitz, Helmut	
Berheide, Werner	-als Vertr. für Am. Pries-
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger-
Franke, Michael	-als Vertr. für Am. Freiwald-
Menke, Udo	

das Mitglied mit beratender Stimme

Philipper, Johannes

von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Barsch, Matthias

vom Ing.-Büro Frilling+Rolfs, Vechta

Varnhorn, Jürgen	-zu Pkt. 10-
------------------	--------------

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Middendorf, Thomas
Venhaus, Thomas

es fehlt:

Robecke, Ulrich	-sachk. Bürger-
-----------------	-----------------

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:35 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

6. Bericht des Betriebsleiters - Fortsetzung zu Pkt. 3

6.1. Korrektur Niederschrift 14.01.2020

Von Betriebsleiter Middendorf wird ausgeführt, dass für das Protokoll vom 14.01.2020 eine Korrektur vorzunehmen ist. Ausschussmitglied Philipper war zwar in der Sitzung anwesend, ist aber als Teilnehmer im Protokoll nicht aufgeführt worden.

6.2. Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen 2021 auf den Kläranlagen

Am 14.05.2020 hat unter Beteiligung der Firma Stockmeyer für die Kläranlagen Füchtorf, des Ingenieurbüros Frilling + Rols sowie der Betriebsleitung eine Begehung der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf zur Ermittlung der Investitions- und Unterhaltungsaufwandes für das Jahr 2021 stattgefunden. Betriebsleiter Middendorf weist darauf hin, dass die Ergebnisse im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2021 Berücksichtigung finden.

6.3. Wasserversorgungskonzept für die Stadt Sassenberg - Eingabe Stefan Wöstman, Sassenberg

Betriebsleiter Middendorf verweist auf die Eingabe von Herrn Stefan Wöstmann, Sassenberg, mit Schreiben vom 20.03.2020, ergänzt um die Email vom 28.04.2020. Hierin hat Herr Wöstmann auch für die Herren Wilhelm Fresse, Markus Ostermann und Rolf Schlüter, sowohl den Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf (WBV) als auch die Stadt Sassenberg aufgefordert, deren Wasserversorgungskonzepte insoweit zu überarbeiten, als dass sie dem gegenwärtigen Stand der Technik zur Ermittlung des aktuellen und zukünftigen Wasserdargebotes entsprechen. Zur Erläuterung wird auf die kontinuierliche Vergrößerung des Absenkttrichters des Wasserwerkes Rippelbaum verwiesen, dem aus seiner Sicht ein „Missverhältnis“ zwischen Fördermenge und Grundwasserneubildung aus Niederschlag zugrunde liegt. Er verweist darauf, dass es für die Grundwasserneubildungsrate unterschiedliche Ermittlungsansätze gibt, die im Ergebnis deutlich differieren.

Herr Wöstmann hat hierzu erläutert, dass gemäß den seinerzeitigen Antragsunterlagen Grundlage für die erteilte Genehmigung zur Wasserförderung des WBV eine Grundwasserneubildungsrate von 324 l/m², ermittelt auf der Basis des Berechnungsverfahrens GLADIS, ist. Diese Kennzahl habe auch Eingang in die Wasserversorgungskonzepte des WBV und der Stadt Sassenberg gefunden. Aus aktuellen Karten des Geologischen Dienstes vom Dezember 2019 zu dem GLADIS-Verfahren ermittle sich lediglich eine Grundwasserneubildungsrate von 220 l/m².

Im Hinblick darauf, dass das Wasserwerk der Stadt Sassenberg lediglich die Verteilung übernimmt und nicht über eine eigene Wasserförderung verfügt, sind bei der Aufstellung des Wasserversorgungskonzeptes im Jahr 2018 die diesbezüglichen Daten und Unterlagen durch den WBV zur Verfügung gestellt worden. Mit Schreiben vom 05.05.2020 ist der WBV um eine Einschätzung gebeten worden, ob aus den Ausführungen von Herrn Wöstmann eine Notwendigkeit einer Anpassung des Wasserversorgungskonzeptes gesehen wird.

Wie Betriebsleiter Middendorf weiter vorträgt hat der WBV in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold mit Email vom 13.05.2020 mitgeteilt, dass eine Notwendigkeit zu Überarbeitung des Wasserversorgungskonzeptes nicht besteht. Die Bezirksregierung Detmold habe ausgeführt, dass der Bewilligungsbescheid keine Nebenbestimmungen zur Reduzierung der Entnahmemenge bei Verringerung der Grundwasserneubildungsraten enthält. Das Wasserversorgungskonzept wurde durch die Bezirksregierung geprüft. Es habe keine Beanstandungen gegeben. Eine Überarbeitung sei hinsichtlich des Dargebotsnachweises aktuell nicht notwendig.

Somit wird vom Betriebsleiter Middendorf festgehalten, dass sich aus den von Herrn Wöstmann dargelegten Aspekten auch für die Stadt Sassenberg keine Veranlassung ergibt, das aktuell gültige Wasserversorgungskonzept vor der für 2024 anstehenden 1. Fortschreibung zu überarbeiten.

Von Am. Philipper wird darauf verwiesen, dass allgemein ein Anstieg des Wasserverbrauchs festzustellen ist. Diese Problematik müsse auf die Agenda gesetzt und intensiv beobachtet werden. Hierzu führt Betriebsleiter Middendorf aus, dass es sich hier um ein bekanntes Problem handelt, dass jedoch von der Eingabe von Herrn Wöstmann zu trennen ist. Die Stadt Sassenberg hat, auch ausweislich der Ausführung der Bezirksregierung Detmold, ihr Wasserversorgungskonzept auf Grundlage der geltenden Vorgaben erstellt.

Auch von Bgm. Uphoff wird in der Diskussion herausgearbeitet, dass hier eine Trennung der Zuständigkeit im Hinblick auf die Fragen, die mit der Wasserförderung in Verbindung stehen, zu sehen ist. Er verweist darauf, dass der WBV über ein Förderrecht bis zum Jahr 2040 verfügt. Auftretende Trockenschäden werden durch den WBV nach entsprechender Begutachtung ausgeglichen. Dass hier möglicherweise seitens betroffener Grundstückseigentümer die Entschädigung als unzureichend angesehen werden, seien subjektive Beurteilungen.

Unter Hinweis auf die Berichterstattung aus der Stadt Warendorf verweist Am. Westhoff auf Probleme durch den stark ansteigenden Wasserverbrauch. Die Grundwasserabsenkung gefährdet die Vegetation.

Bgm. Uphoff verweist darauf, dass seitens der Bezirksregierung Detmold im Wasserrechtsverfahren gegenüber dem WBV die kritisierten Berechnungsmethoden anerkannt wurden. Abschließend gibt er nähere Erläuterungen zu den von der Wasserversorgung Beckum durchgeführten Probebohrungen.

Die Einwendung von Herrn Wöstmann einschließlich der beigefügten Unterlagen werden den Fraktionen per Email zur Verfügung gestellt.

6.4. Maßnahmeplan zum Entgegenwirken von Engpasssituationen in der Trinkwasserversorgung

Betriebsleiter Middendorf verweist darauf, dass unter der Federführung der Stadtwerke Warendorf insgesamt acht örtliche Wasserversorgungsträger einen abgestimmten Maßnahmeplan mit verschiedenen Eskalationsstufen zum Entgegenwirken von Engpasssituationen vorbereiten. Der Plan beinhaltet die folgenden Eskalationsstufen

- Stufe 1 Sensibilierung der Bevölkerung
- Stufe 2 Aufruf der Bevölkerung zum sparsamen Umgang
- Stufe 3 Keine öffentliche Wasserversorgung möglich.

Zu den jeweiligen Stufen sind die möglichen zutreffenden Maßnahmen beschrieben. Der Plan beinhaltet auch Empfehlungen an die zuständigen Kommunen für ordnungsbehördliche Maßnahmen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg

Unter Hinweis auf die Beratungen zu Pkt. 1 der Tagesordnung sowie der Vorlage der Verwaltung vom 19.05.2020 erläutert Betriebsleiter Middendorf dem Ausschuss den Vorschlag der Verwaltung.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2019

Aktivseite	3.913.958,01 €
Passivseite	3.913.958,01 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 105.770,45 € ist in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.“

8. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg

Auch hierzu geht Betriebsleiter Middendorf auf die Beratungen unter Pkt. 2 der Tagesordnung sowie die Verwaltungsvorlage vom 19.05.2020 ein.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2019

Aktivseite	21.632.780,19 €
Passivseite	21.632.780,19 €

Die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 727.370,13 € wird wie folgt vorgenommen:

- | | |
|--|----------------|
| a) Abführung an den Haushalt der Stadt
(Eigenkapitalverzinsung) | 314.115,79 € |
| b) Vortrag auf die neue Rechnung | 413.254,34 €.“ |

9. **Entlastung der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW für das Wirtschaftsjahr 2019**

Anhand der Verwaltungsvorlage vom 18.05.2020 gibt Bgm. Uphoff hierzu nähere Erläuterungen. Unter Hinweis auf die vorliegenden Ergebnisse für beide Werke bedankt sich der Vorsitzende bei der Betriebsleitung für die geleistete Arbeit.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.“

10. **Errichtung eines neuen Sozialgebäudes auf der Kläranlage Sassenberg**

Einleitend ruft Betriebsleiter Middendorf den Beschluss des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk vom 05.11.2019 – Pkt. 6 d. N. – in Erinnerung, nachdem das neue Sozialgebäude auf der Kläranlage Sassenberg nach den in der Sitzung vorgestellten Plänen des Ingenieurbüros Frilling + Rolfs in den Jahren 2021/2022 realisiert werden soll. Im Hinblick darauf, dass in der Beratung Punkte wie das Raumprogramm sowie die äußere Gestaltung des Gebäudes kritisch angesprochen wurden, ist das Ingenieurbüro Frilling + Rolfs gebeten worden, mögliche Alternativen zu prüfen.

Anhand der als Anlage 3 beigefügten Präsentation gibt Herr Varnhorn eingehende Erläuterungen zu der von ihm erarbeiteten ergänzenden Planung. Letztlich ergeben sich hiernach aus seiner Sicht die folgenden Optionen zur Kostenreduzierung:

- | | |
|--|-------------|
| - Vorläufiger Verzicht auf den Ausbau
der Umkleiden für Damen, Einsparung | 22.000,00 € |
| - Vorläufiger Verzicht auf den Ausbau
des Obergeschosses, Einsparung | 84.000,00 € |
| - Verzicht auf die Nutzung der thermischen
Überschussenergie aus der
Schlammbehandlung, Einsparung | 50.000,00 € |

Auf den Hinweis von Am. Berheide zu einer einfachen, quadratischen Kubatur des Gebäudes verweist Herr Varnhorn darauf, dass dies zu einer Erhöhung des unbebauten Raumes führen wird.

Von Am. Philipper, Am. Franke, Am. Büdenbender und Am. Völler wird die Auffassung vertreten, dass es im Hinblick auf eine nachhaltige Lösung bei der Umsetzung des Ursprungskonzeptes in seiner Gesamtheit verbleiben soll. Von Am. Peitz werden im Hinblick auf die Kostensituation bei einer Nutzung des Wärmeangebotes aus der Schlammbehandlung die Amortisationszeiten angesprochen. Hierzu führt Herr Varnhorn aus, dass die Nutzung der Abwärme im Sinne des Klimaschutzes positiv zu bewerten ist. In der weiteren Planung sind die Möglichkeiten einer Förderung zu prüfen. Sollten entsprechende Mittel in Anspruch genommen werden können, wird sich hier eine deutlich geringere Amortisationszeit und damit eine Wirtschaftlichkeit einstellen. In der weiteren Aussprache werden Aspekte wie eine gemeinsame Nutzung der Umkleideräume durch Damen und Herren sowie die schwarz-weiß Trennung angesprochen.

Zusammenfassend ist der Ausschuss allgemein der Auffassung, dass der Beschluss vom 05.11.2019 – Pkt. 6 d. N. – Bestand haben soll und auf dieser Basis eine Umsetzung vorzusehen ist.

11. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

12. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Von Herrn Willi Freese wird im Hinblick auf die in der Sitzung angesprochenen Trockenschäden im Bereich des Wasserwerkes Rippelbaum auf Nachpflanzungen durch die Stadt Sassenberg hingewiesen. Hierzu berichtet Betriebsleiter Middendorf, dass generell im öffentlichen Raum die festzustellenden Trockenschäden abgearbeitet werden. Dies kann ggf. mit anpassungsfähigeren Pflanzen erfolgen. Für die Nachpflanzungen im privaten Bereich verweist er auf die gesetzlichen Grundlagen bzw. die Entschädigungen über den WBV. Auch Bgm. Uphoff verweist darauf, dass mögliche Ansprüche im Rahmen der entsprechenden Begutachtung an den WBV zu stellen sind.

Von Herrn Stefan Wöstmann wird die Problematik der unterschiedlichen Berechnungsmethoden bei der Grundwasserneubildungsrate angesprochen. Auch hierzu verweist Bgm. Uphoff darauf, dass dies abschließend nur im Bereich des WBV zu klären sein wird.

Mit einem Dank an alle schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:50 Uhr.

Sassenberg, 04.06.2020

Anlg.: 3

Ulrich Seidel
Vorsitzender

Thomas Venhaus
Schriftführer